

**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**
**Zentrale
Bereich Sonstige Vertragspartner**

Carl-Wery-Str. 28
81739 München

Telefax: 089 62730-650252
Internet: www.aok.de
E-Mail: claudia.bichlmeier@by.aok.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Claudia Bichlmeier

Telefon
089 62730-252

Datum
05.12.2018

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:

AOK Bereich Sonstige Vertragspartner • Postfach 83 05 54 • 81705 München

Gleichlautend an:

VPT/Physio Deutschland/VDB/IFK

Anpassung der Bearbeitung von Heilmittelabrechnungen ab 01.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die bereits mit Ihnen stattgefundenen Gespräche zur vertragsgemäßen Anpassung der Bearbeitung von Heilmittelabrechnungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die Arbeitsweise ab 01.01.2019.

In den Gesprächen konnten wir uns ausführlich über die bestehenden Probleme im Vorfeld austauschen. Für den konstruktiven Austausch bedanken wir uns.

Dabei zeigten wir Ihnen auf, dass die AOK Bayern in der Vergangenheit in sehr vielen Konstellationen nicht vertragskonform abgerechnete Verordnungen zurückgegeben und die Möglichkeit zur Korrektur bzw. Nachbesserung eingeräumt hatte. Trotz unserer vielen Zugeständnisse war eine Verbesserung in der Abrechnung nicht erkennbar.

Im Gespräch wurden sowohl Fehlerarten, die sicherlich als Flüchtigkeitsfehler gewertet werden können als auch solche, die nicht als Flüchtigkeitsfehler gesehen werden können, thematisiert. Hierunter fällt zum Beispiel Tipp-Ex. In diesem Zusammenhang informierten wir Sie ausführlich über Folgeprobleme, die im weiteren Verlauf von derartigen Fehlern, insbesondere auch für Leistungserbringer, entstehen können.

Gleichwohl verstehen wir aber auch die vorgetragenen Probleme Ihrer Mitglieder. Deshalb ist es uns wichtig, deren Anliegen zu berücksichtigen und Ihnen im Rahmen der vertragspartnerschaftlichen Zusammenarbeit entgegenzukommen.

Entsprechend dem Schreiben vom 24.08.2018 werden wir unsere Ankündigungen bezüglich einer geänderten Arbeitsweise bei dem Sachverhalt **„Änderung mit Tipp-Ex“** ab dem 01.01.2019 (Stichtag Eingang Abrechnungsdaten im DLZ Heilmittel) umsetzen.

Bei der ärztlichen Verordnung handelt es sich rechtlich betrachtet um ein Dokument. Änderungen auf Dokumenten per Tipp-Ex sind somit ausgeschlossen. Die Verordnung bildet letztendlich die Grundlage für die Leistungsabgabe, für eine korrekte Rechnungstellung und damit für die Vergütung.

Änderungen auf Verordnungen müssen plausibel und nachvollziehbar sein, vorausgesetzt, dass die erfolgte Änderung überhaupt zulässig ist.

Das bedeutet, dass die Verwendung von Tipp-Ex auf einer Verordnung generell nicht zulässig sein kann. Es handelt sich um keinen Flüchtigkeitsfehler, der versehentlich geschieht.

Daher ist zu beachten, dass Änderungen auf der Verordnung, die durch den verordnenden Arzt erfolgen, immer mit erneuter Unterschrift und Datumsangabe zu bestätigen sind.

Bei weiteren erforderlichen Änderungen (durch den Leistungserbringer), zum Beispiel bei den Behandlungstagen oder den erhaltenen Maßnahmen, sind die zu verändernden Angaben durchzustreichen. Die neuen Angaben sind zu ergänzen und vom Leistungserbringer mit Handzeichen zu bestätigen.

In der Thematik **„Medizinische Begründung bei VO a.d.R. fehlt“** kommen wir Ihnen gerne entgegen.

Wir werden bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls das Fehlen der medizinischen Begründung ab 01.01.2019 nicht mehr beanstanden.

Hinsichtlich **aller anderen im Schreiben vom 24.08.2018 genannten Sachverhalte** werden wir zunächst unsere bisherige Arbeitsweise beibehalten und die Entwicklung beobachten.

Auch aufgrund unserer konstruktiven Gespräche gehen wir davon aus, dass sich die Fehlermenge in diesen Themenfeldern in den nächsten Wochen reduzieren wird.

Bis zur Umstellung **ab dem 01.01.2019** (Stichtag Eingang Abrechnungsdaten im DLZ Heilmittel) bleibt unsere derzeitige Arbeitsweise bestehen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, sind wir gerne für Sie da. Für konkrete Fragen zur Abrechnung stehen im DLZ Heilmittel insbesondere Frau Sabrina Steffl (09431 210-132) bzw. Frau Isabell Faltermeier (09431 210-137) zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen Ihren Mitgliedern auch weiterhin die bekannten Ansprechpartner im DLZ Heilmittel zur Verfügung.

Die Abrechnungsstellen der Heilmittelerbringer erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wenig
Bereichsleiter